

Informationen zur Covid-19-Prävention

(Stand 24.10.2020)

Präambel:

Grundsätzlich sind sämtliche Rechtsvorschriften bzgl. Covid-19 einzuhalten. Die Handlungsempfehlungen des ÖDV bilden dafür einen hinreichenden Rahmen. Sie stellen sicher, dass man sich innerhalb dieser gesetzlichen Grundlagen befindet. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften ist bei der Sportausübung der Boardanlagenbetreiber und abseits der Sportausübung der Betreiber des Gastronomiebetriebes oder des Vereinslokales. Wir appellieren darüber hinaus an die Eigenverantwortung aller, sich vernünftig und den Umständen entsprechend zu verhalten. Die Benutzung der Boardanlagen¹ zur Ausübung des Dartsportes erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass sich dieses Dokument auf die aktuell gültige Rechtslage zum Stand der Veröffentlichung bezieht. Da die Situation diesbezüglich eine dynamische ist, werden wir zwar versuchen Euch über etwaige Änderungen zu informieren, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass darauf keinerlei Rechtsanspruch besteht und wie im normalen Leben alle Personen grundsätzlich selbst dafür verantwortlich sind, sich über Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Daher ist jegliche Haftung des WDV im Zusammenhang mit den in diesem Dokument festgehaltenen Informationen ausgeschlossen!

Grundsätzliche Informationen

a) Die Höchstgrenze für Indoor-Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze beträgt sechs Personen, wobei jedoch bei Teambewerben, die für die Durchführung erforderliche Anzahl der Sportlerinnen und Sportler nicht in diese Höchstgrenze einzurechnen ist. Damit ist eine Fortführung des Ligabetriebes in der aktuellen Form auch weiterhin und zwar ohne Covid-19-Präventionskonzept und ohne Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde möglich.

b) Bei der aktiven Sportausübung ist der Mindestabstand von einem Meter möglichst einzuhalten, es ist aber die kurzfristige Unterschreitung (z.B. bei vorbeigehen am Schreiber oder Gegner) erlaubt. Wie bisher ist darüber hinaus, bei der aktiven Sportausübung, keine Verwendung einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden und eng anliegenden, mechanischen Schutzvorrichtung vorgeschrieben. Das heißt, dass bei Ligaspielen sowohl die Einzel als auch die Doppel grundsätzlich ganz normal und auch mit Schreiber durchgeführt werden können.

¹ Hierbei handelt es sich um Sportstätten im Sinne der Covid-19-Maßnahmenverordnung.

c) Abseits der Sportausübung gelten in den Spielstätten (Vereinsheim, Gastrobetriebe, Clubräume, Buffet, ...) die Regeln der Gastronomie. Diese sind im Detail in der Covid-19-Maßnahmenverordnung² zu finden.

Mit der Novelle vom 22. Oktober, welche am 25. Oktober in Kraft tritt, wurde insbesondere festgelegt, dass außer am zugewiesenen Verabreichungsplatz, eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist³. *Es sind außerdem in der Gastronomie⁴ nur mehr Tische mit maximal sechs Personen zugelassen. Folgerichtig ist jedem Team ein eigener und gekennzeichneter (z.B. Teamname) Tisch zuzuweisen.*

Weiterhin gilt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen an den Verabreichungsplätzen zulässig ist und dass die Betreiber sowie deren Mitarbeiter bei Kundenkontakt in geschlossenen Räumen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen haben.

Wir wollen Euch außerdem darauf aufmerksam machen, dass in Wien seit 28. September 2020 die Registrierungspflicht in der Gastronomie gilt. Das bedeutet, dass die Registrierung in den jeweiligen Spielstätten auch von allen Spielern durchzuführen ist. Achtung: Die Benutzung der Stop-Corona-App, das Aufscheinen am Spielbericht oder ähnliches entbindet einen Spieler nicht von dieser allgemeinen Registrierungspflicht! Desweiteren weisen wir darauf hin, dass wenn sich Spieler weigern, an der für die Gastronomie vorgeschriebenen Registrierungs- und Maskenpflicht teilzunehmen, der Gastronom per Verordnung der Stadt Wien, bei sonstiger Strafe dazu angehalten ist, die betroffene Person im Rahmen seines Hausrechts des Lokals zu verweisen. Wir empfehlen daher dringend, die Registrierung nicht zu verweigern und mittels korrekter Daten durchzuführen, sowie abseits der aktiven Sportausübung am Board alle Regelungen der Gastronomie einzuhalten. Ihr schadet sonst dem eigenen Team, der Spielstätte und dem Ansehen des Dartssportes insgesamt.

Achtung bei großen Gastronomiebetrieben! Umfasst die Betriebsstätte insgesamt mehr als 50 tatsächlich zur Verfügung stehende Sitzplätze, ist gemäß dem für die Gastronomie gültigen Paragraphen der Verordnung, ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen. Weiters hat der Betreiber diesfalls basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos

² Vormalig Covid-19-Lockerungsverordnung

³ Das gilt für den Weg vom Verabreichungsplatz zum Board vor dem Spiel genauso, wie auch für den Weg vom Board zurück zum Verabreichungsplatz nach dem Spiel

⁴ Gilt auch für Vereinslokale mit Gastronomiebetrieb und Ähnliches.

auszuarbeiten und umzusetzen.⁵ Dies gilt nicht, wenn die Sitzplatzkapazität in der Betriebsstätte durch ihren Betreiber auf maximal 50 tatsächlich zur Verfügung stehende Plätze beschränkt wird.

d) Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften sind entsprechend von den Sportausübenden, dem Boardanlagenbetreiber und Betreibern der Spielstätten zu tragen.

e) Beim Betreten der Sportstätte ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.

f) Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, dürfen auch eine nicht eng anliegende, aber den Mund- und Nasenbereich vollständig abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen. Eine vollständige Abdeckung liegt vor, wenn die nicht eng anliegende Schutzvorrichtung bis zu den Ohren und deutlich unter das Kinn reicht. Sofern den Personen auch dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, gilt die Verpflichtung zum Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung nicht. In diesem Fall sind jedoch die gesundheitlichen Gründe durch eine von einem in Österreich zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Arzt ausgestellte Bestätigung nachzuweisen.

Empfohlene Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Händereinigung mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel.
- Bedecken des Mundes und der Nase bei Husten oder Niesen (Papiertaschentuch, Ellenbogen, ...)
- Verzicht aufs Händeschütteln, Abklatschen und ähnliche Dinge zu Beginn, während und am Ende einer Partie.
- Möglichst beim Entfernen der Darts aus dem Board nicht das Board selbst berühren.
- Zur Verfügung Stellung von Desinfektionsmittel, Seife und Einweghandtüchern durch den Boardanlagenbetreiber bzw. Spielstättenbetreiber.
- Regelmäßiges, intensives Lüften der Sportstätte.
- Möglichst alle Spieler einer Mannschaft sollen den vom Gastronom bzw. Verein zugewiesenen Tisch nur zur Sportausübung oder für sonstige wichtige Angelegenheiten verlassen.

⁵ Tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2020 in Kraft.

- Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden und eng anliegenden mechanischen Schutzvorrichtung als Schreiber.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von einem Meter auch als Sportausübender wo dies möglich ist, auch wenn eine kurzfristige Unterschreitung bei der Sportausübung erlaubt ist.

Ordnungsgemäße Abwicklung einer Ligapartie

- Pro Team und Ligabegegnung dürfen maximal 5 Personen teilnehmen⁶.
- Die Mitglieder jedes Teams einer Ligabegegnung entsprechen je einer Besuchergruppe in der Gastronomie. Jedes Team ist daher an einem eigenen und gekennzeichneten Team-Tisch unterzubringen und hat die aktuellen Regelungen der Gastronomie einzuhalten.
- Grundsätzlich ist auch am Weg vom Verabreichungsplatz zur Stätte der Sportausübung (=Board), wie überall in der Gastronomie eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.
- Am Board bei der aktiven Sportausübung⁷ muss keine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen werden.
- Nach Beendigung der Sportausübung, also beim Verlassen des Boards, zurück zum zugewiesenen Verabreichungsplatz in der Gastronomie, ist wieder eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.
- Grundsätzlich sind abseits von der aktiven Sportausübung am Board sämtliche Regelungen der Gastronomie einzuhalten.

Covid-19-Fälle und Covid 19-Verdachtsfälle

- Auf Covid-19 positiv getestete Personen sind bis zur Freigabe durch die Gesundheitsbehörde nicht am Ligabetrieb teilnahmeberechtigt. Bei Zuwiderhandeln, erfolgt die Eröffnung eines Verfahrens vor dem STRUBA, sowie die Anzeige an die Gesundheitsbehörde.
- Spieler die von der Gesundheitsbehörde zur Quarantäne oder Heimquarantäne verpflichtet wurden sind bis zur Aufhebung der Quarantänemaßnahmen durch die Gesundheitsbehörde nicht am Ligabetrieb teilnahmeberechtigt. Bei Zuwiderhandeln,

⁶ Es ist auch denkbar, dass bei einem Team sechs und beim anderen Team vier Spieler teilnehmen, dies jedoch nur dann, wenn es im Vorhinein einvernehmlich von beiden Kapitänen vereinbart wurde

⁷ gilt auch für den als Schiedsrichter fungierenden Schreiber.

erfolgt die Eröffnung eines Verfahrens vor dem STRUBA, sowie die Anzeige an die Gesundheitsbehörde.

- Sollte die Gesundheitsbehörde auf Grund eines nötigen Kontakt-Tracing beim Wiener Darts Verband anfragen, wird dieser auf Grund der ihm mitgeteilten Meldedaten der Spieler und der vorhandenen Spielberichte, die Gesundheitsbehörde nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen.
- Die Boardanlagenbetreiber und die Betreiber der Spielstätten werden ersucht, die Gesundheitsbehörde im Falle eines nötigen Kontakt-Tracing, ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

4 Fragen Selbsttest:

a) Wurdest du positiv auf Covid-19 getestet?

b) Hast du eine behördliche Absonderungs/Quarantäneanweisung?

c) Fühlst du dich krank?

d) Findest du es im Sinne der Eigenverantwortung unvernünftig am Ligamatch teilzunehmen?

Wenn du a) und b) mit NEIN beantworten kannst, darfst du rein rechtlich und regeltechnisch gesehen am Ligaspiel teilnehmen.

Wenn du c) und d) ebenfalls ohne Zweifel mit NEIN beantworten kannst, ist dies sogar ohne schlechtem Gewissen möglich. Die Fragen c) und d) ehrlich und richtig zu beantworten, hilft die eigene Situation richtig einzuschätzen und Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Nichtantritte auf Grund von behördlicher Quarantäne.

Sollte es einem Team auf Grund behördlicher Quarantänemaßnahmen nicht möglich sein ein Ligaspiel auszutragen, so ist dieses Spiel zu einem späteren Zeitpunkt nachzutragen. Für den Nachtragetermin ist, wenn möglich binnen 2 Wochen ein einvernehmlicher Nachtragstermin zwischen den Kapitänen der beiden Teams und dem Ligaleiter zu vereinbaren. Sollte keine einvernehmliche Lösung für den Termin gefunden werden, wird ein neuer Spieltermin von der Technischen Kommission des WDV festgelegt.

Behördliche Quarantänemaßnahmen die zu einer Spielverschiebung führen sollen, sind dem Verband nachzuweisen. Im Sinne des Datenschutzes, wird vom WDV-Vorstand eine Person nominiert, der die behördlichen Quarantänemaßnahmen nachzuweisen sind. Dieser Person sind die Bescheide des Amtsarztes als Nachweis vorzulegen. Sie informiert den restlichen WDV-Vorstand und den Ligaleiter ausschließlich davon, dass die Angaben korrekt gemacht wurden, über die Anzahl der betroffenen Personen im Team und für welchen Zeitraum die Quarantänemaßnahmen verordnet wurden, aber nicht, um welche Personen es sich konkret handelt.

Landesliga und Teamcup:

Das Recht auf eine Spielverschiebung besteht nur, wenn mindestens drei Personen von den Maßnahmen betroffen sind, oder nicht mindestens 5 Personen im Team gemeldet sind, die nicht von den Quarantänemaßnahmen betroffen sind.

Sollten nur ein oder zwei Personen eines Teams von behördlichen Quarantänemaßnahmen betroffen sein und das Team noch mehr als 5 Spieler gemeldet haben, die nicht von behördlichen Quarantänemaßnahmen betroffen sind, so ist eine Verschiebung nach hinten nur dann möglich, wenn:

1. Beide Kapitäne mit einer Verschiebung einverstanden sind.
2. Beide Kapitäne vor dem eigentlichen Spieltermin einen verbindlichen Ersatztermin vereinbaren und diesen dem Ligaleiter mitteilen.
3. Dieser Ersatztermin binnen 4 Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin stattfindet.

Open Steeldarts League:

Das Recht auf eine Spielverschiebung besteht nur, wenn mindestens drei Personen von den Maßnahmen betroffen sind, oder nicht mindestens 4 Personen im Team gemeldet sind, die nicht von den Quarantänemaßnahmen betroffen sind.

Sollten nur ein oder zwei Personen eines Teams von behördlichen Quarantänemaßnahmen betroffen sein und das Team noch mehr als 4 Spieler gemeldet haben, die nicht von behördlichen Quarantänemaßnahmen betroffen sind, so ist eine Verschiebung nach hinten nur dann möglich, wenn:

1. Beide Kapitäne mit einer Verschiebung einverstanden sind.
2. Beide Kapitäne vor dem eigentlichen Spieltermin einen verbindlichen Ersatztermin vereinbaren und diesem dem Ligaleiter mitteilen.
3. Dieser Ersatztermin binnen 4 Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin stattfindet.

Spielverschiebungen gemäß diesen Regeln sind jedenfalls ausschließlich dann möglich, wenn mindestens eine Person von einer behördlichen Quarantänemaßnahme betroffen ist.

Weitere Informationen zum Coronavirus findet man unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_455/BGBLA_2020_II_455.html

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2020_II_456/BGBLA_2020_II_456.html

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

(Achtung! Stand 25.10.2020: Die konsolidierten Fassungen des Rechtsinformationssystems des Bundes hinken der Veröffentlichung der BGBl. hinterher. So ist derzeit nur der bereits in Kraft getretene Teil des BGBl. II Nr. 455/2020, nicht aber dessen Rest, der erst mit 31. Oktober 2020 in Kraft tritt und BGBl. II Nr. 456/2020 (tritt mit 7. November 2020 in Kraft) eingearbeitet. Eine Version, die beide Novellen vollinhaltlich enthält, ist aktuell noch nicht verfügbar.)

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

<http://www.dartsverband.at/images/aussendungen/Handlungsempfehlungen%20OEDV%2020201025.pdf>

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html>

Abschließende Bemerkung

Dieses Informationsblatt bezieht sich ausschließlich auf den Ligabetrieb (WDV - Landesliga und WDV - Open Steeldarts League) und Teamcup des Wiener Darts Verbandes. Für Turnierveranstaltungen empfehlen wir dringend die Lektüre der Handlungsempfehlungen des Österreichischen Darts Verbandes und der weiteren Informationen, die wir im obenstehenden Absatz verlinkt haben.

Euer WDV – Vorstand

Wien, 24. Oktober 2020